

S. 775 E (VI c. 18) διαφερόντως δὲ ἐκείνην τὴν ἡμέραν καὶ νίκια ἀπέχεσθαι τῶν περὶ τὰ τοιαῦτα (näml. περὶ τὴν μέθην): ἀρχὴ γὰρ καὶ θεὸς ἐν ἀνθρώποις ἰδρυμένη σῶζει πάντα, τιμῆς ἕαν τῆς προσηκούσης αὐτῇ παρ' ἐκάστου τῶν χρωμένων λαγχάνη. Im Vorhergehenden sind die schlimmen Folgen der in trunkenem Zustande erfolgten Zeugung für die geistige und leibliche Beschaffenheit des künftigen Sprösslings dargelegt. Die auffallende Construction ἀρχὴ καὶ θεὸς . . . ἰδρυμένη σῶζει π. wird von Stallbaum im Anschluss an Ast so erklärt, dass καὶ θεὸς gleichsam 'διὰ μέσου' gebraucht sei im Sinne von μετὰ θεοῦ, so dass der Sinn sei: *principium enim in homine positum* (tanquam fundamentum naturae ipsius) *atque deus* (iuvante deo) *servant omnia*¹. Wie sollte aber καὶ θεὸς so nebensächlich behandelt sein, dass darauf im Folgenden weder im Numerus noch im Genus der zugehörigen Bestimmungen irgend welche Rücksicht genommen wäre? Ich schreibe: ἀρχὴ γὰρ, καὶ θεὸς ἐν ἀνθρώποις ἰδρυμένη, σῶζει πάντα κτλ. 'denn der Anfang, der auch als Gott unter den Menschen eingesetzt ist (verehrt wird)², u. s. w.'. Dass die göttliche Verehrung der ἀρχῆ nicht gerade etwas Gewöhnliches war, deutet die Zufügung von καὶ an³. Indess erscheint sie im Orphischen Hymnus Prooem. V. 42 als göttliches Wesen:

Μητέρα τ' ἀθανάτων, Ἄταν καὶ Μῆνα κικλήσκω,
Ὀυρανίην τε θεῶν, σὺν δ' ἄμβροτον ἄγνὸν Ἄδωνιν
Ἀρχὴν τ' ἠδὲ Πέρας . . .
ἐλθεῖν εὐμενέας κτλ.

Nach Aratus (bei Tzetz. Schol. in Hes. *Ἔργ.* S. 23 Gaisf. = *Anecd. gr. Oxon. ed. Cramer* IV 424 f.) war Ἀρχὴ eine der vier Musen (Ἄρατος δὲ ἐν τῇ πέμπτῃ τῶν Ἀστροικῶν, τέσσαρας [Μούσας] λέγει Διὸς τοῦ Αἰθέρος καὶ Ἰλιουσίας νύμφης, Ἀρχὴν, Μελέτην, Θεξιπόνην καὶ Αἰοδὴν). Hiermit stimmt im Wesentlichen die Nachricht bei Cic. *de nat. deor.* III 21 § 54 (vergl. *Annali d. Inst. arch. N. S.* IX 67).

S. 856 E (IX c. 3) Κοινὸς δ' ἔα τρίτος εἰς ἔστω νόμος περὶ δικαστῶν τε οὓς δεῖ δικάζειν αὐτοῖς καὶ ὁ τρόπος τῶν δικῶν, οἷς ἂν

¹ Jowett, *The dial. of Plato* vol. V (Oxford 1875) S. 346 übersetzt ohne engeren Anschluss an den griechischen Text: *For there is an original indwelling divinity in man which* u. s. w.

² So . . . τοῖς ἥρωσι τοῖς κατὰ τὴν πόλιν . . . ἰδρυμένοις bei Lycurg. in *Leocr.* I 1 . . . οὐτ' ἐν θεοῖς αὐτὰ (τὰ κατὰ) ἰδρύσθαι sagt Plato *Theaet.* 176 A (c. 25); Aesch. *Eum.* 862 f. Dind. . . ἐν τοῖς ξμοῖς ἀστοῖσιν ἰδρύσσης Ἄρη ἐμφύλιόν τε κτλ.

³ Im *Tim.* 36 E sagt Plato ἡ τῆς ψυχῆς ἕξτασις θείαν ἀρχὴν ἠρξάτο ἀπαύσιον καὶ ἔμφρονος βίου πρὸς τὸν ξύμπαντα χρόνον. Auf diese Stelle bezieht sich wohl Proclus *Schol. in Hes. Ἔργ.* (Gaisf. S. 345): *Ἡ μὲν οὖν πρώτη (ἡμέρα), ἡ καὶ ἔτη ἠηθεῖσα, ὡς ἀρχὴ, θεῖόν ἐστι, καὶ γὰρ πᾶσαν ἀρχὴν φησι Πλάτων εἶναι θείαν κτλ.* Gaisford verweist zweifelnd auf Phaedr. 245 D.

προδόσεως αἰτίων ἐπιφέρων τις εἰς δικαστήριον ἄγη. Plato behandelt von Beginn des 9. Buches an die schweren Verbrechen, welche in seinem zweitbesten Staate etwa begangen werden könnten, und die dafür festzusetzenden Strafen nebst dem Strafverfahren. Nach der für die Tempelräuber und alle andern derartigen Verbrecher geltenden üblichen Einleitung (854 A—C) wird zunächst in Betreff der ἱερόσυλοι ein Gesetz aufgestellt (854 C — 856 A). Sodann wird dieses selbe Gesetz im Wesentlichen auf die an Aufrührer Betheiligten ausgedehnt (856 B—E): Μετὰ δὲ τὰ περὶ θεοῦ τὰ περὶ κατάλυσιν τῆς πολιτείας . . . δικασταὶ δὲ ἕστωσαν τούτοις οἵπερ τοῖς ἱεροσούλοις, καὶ πᾶσαν τὴν κρίσιν ὡσαύτως αὐτοῖς γίγνεσθαι καθάπερ ἐκείνοις κτλ.). Endlich kommen an dritter Stelle die Verräther an die Reihe (s. oben), von welchen nur ganz kurz die Rede ist, indem das über die Tempelräuber und Aufrührer Gesagte einfach auf sie ausgedehnt wird. Es soll also für eine dritte Classe von Leuten dasselbe eine Gesetz gelten, nicht aber ein drittes gemeinsames, unverändertes Gesetz. Der Leser wird bereits errathen, dass ich vorschlage: Κοινὸς δ' ἔα τρίτοις εἰς ἔστω νόμος κτλ. Es könnte allerdings dasselbe Gesetz für jede der drei Classen besonders gegeben und gezählt sein und wäre darnach als τρίτος zu bezeichnen; es wäre dann aber eben nicht 'κοινὸς . . . εἷς'. Ebenso heisst es in dem an obige Stelle sich anschliessenden Satze: καὶ μονῆς ὡσαύτως ἐκγόνους καὶ ἐξόδον τῆς πατρίδος εἰς ἔστω περὶ ταῦτα νόμος οὗτος τρισί, προδότῃ καὶ ἱεροσύλῳ καὶ τῷ τὸν τῆς πόλεως νόμον βία ἀπολύνα¹.

Von 863 B an hat der Athener als die drei Hauptquellen der Fehlritte θυμός, ἡδονὴ und ἄγνοια aufgezählt. Die letztgenannte ist wieder zweifacher Art, die einfache und doppelte Unwissenheit, je nachdem Einbildung des Wissens (δόξα σοφίας) fehlt oder hinzutritt. Im letzteren Falle bewirkt wieder das Fehlen oder Vorhandensein von Kraft und Stärke (ἰσχύος καὶ δόμης) die Unterscheidung zweier Arten von Fehlern, so dass im Ganzen fünf Ursachen solcher sich ergeben. Auf diese Eintheilung bezieht sich der Sprechende bald darauf 864 B (IX c. 7): λύπη μὲν οὖν, ἦν θυμὸν καὶ φόβον ἐπονομάζομεν, ἐν εἶδος ἡμῖν ἐστί . . . Ἡδονῆς δ' αὖ καὶ ἐπιθυμιῶν δεύτερον. ἐλπίδων δὲ καὶ δόξης τῆς ἀληθοῦς περὶ τὸ ἄριστον ἔρεσις τρίτον ἕτερον. Hier ist höchst auffallend und anstössig, dass bei der dritten Classe von Fehlern auf die ἄγνοια gar nicht Bezug genommen ist, welche doch vorher die eigentliche Grundlage des dritten γένος war, sowie der beiden von diesem weiter abgeleiteten γένῃ. Der Anstoss wächst, wenn man bedenkt, dass hier auf die vorausgehende Classificirung ausdrücklich Bezug genommen werden soll (. . . ἀλλ' ἐπειδὴ ἀμαρτανομένων τρία εἶδη δεδήλωται γιγνόμενα, ταῦτα εἰς μνήμην πρῶτον ἔα μᾶλλον ἀναληπτέον). Dass ἐλπίδες die nichtigen, thörichten Hoffnungen bedeute, ist unmöglich; δόξα allerdings kann auch allein je nach dem Zusammenhang im Gegensatz zu

¹ Auch 854 A (. . . ἐρῶ τὸν ἱεροσύλῳ περὶ νόμον καὶ τῶν ἄλλων πάντων τῶν τοιούτων κτλ.) ist nur von einem für alle jene bestimmten Gesetz die Rede.

ἐπιστήμη den Wahn, die Einbildung bezeichnen¹. Ein solcher Gegensatz ist hier aber nicht ausgedrückt und der Zusatz τῆς ἀληθοῦς liesse eher auf die entgegengesetzte Bedeutung von δόξα schliessen. Jedenfalls ist der Begriff der ἄγνοια hier ein so wesentliches, dass man ihn deutlich ausgedrückt zu sehen erwartet. Es scheint mir daher, dass für τῆς ἀληθοῦς: τῆς ἀμαθοῦς zu lesen ist, wie 863 C bei Besprechung des gleichen γένος gesagt ist: . . . τὸ δὲ διπλοῦν, διὰν ἀμαθαίνῃ τις μὴ μόνον ἀγνοία ζυγεύμενος κτλ. Dann sehen wir oben als dritte Classe von Fehlern bezeichnet 'das Bestreben von Hoffnungen und eines Wähnens, welches unwissend ist in Betreff des Besten'. Das Wesentliche der Beschreibung liegt so wie oft in dem Attribut 'τῆς ἀμαθοῦς περὶ τὸ ἀριστον'; die ἄγνοια ist aber nicht allein genannt, weil sie streng genommen zum ἀμάρτημα erst dann wird, sobald sie die ἐφῆσις ἐλπίδων καὶ δόξης beeinflusst.

886 C (X c. 2) ist von den alten Dichtungen und Erzählungen der Griechen über die Entstehung der Götter (den θεογονίαι) die Rede, deren Inhalt von dem Sprechenden entschieden missbilligt wird: ἂ τοῖς ἀκούουσιν εἰ μὲν εἰς ἄλλο τι καλῶς ἢ μὴ καλῶς ἔχει, οὐ ῥάδιον ἐπιμαῖν παλαιοῖς οὖσιν, εἰς μέντοι γονέων τε θεραπειάς καὶ τιμὰς οὐκ ἂν ἔγωγέ ποτε ἐπαινῶν εἶποιμι οὔτε ὡς ὠφέλιμα οὔτε ὡς τὸ παράπαν ὄντως εἴρηται. Wollte man auch zugeben ὄντως εἴρηται könne heissen 'sie sind der Wirklichkeit gemäss geschildert worden' (so die meisten Herausgeber und Uebersetzer), und nicht vielmehr 'sie sind wirklich geschildert worden', so passt doch auch jene Bedeutung schlecht in den Zusammenhang; 'εἰς γονέων τε θεραπειάς καὶ τιμὰς', worauf es hier ja nur ankommen soll, ist die — an sich so sehr schwierige — Frage nach der Wahrheit jener Erzählungen von zu weitgehender Bedeutung². Dass man schon in früher Zeit an ὄντως Anstoss genommen, beweist die Variante vom Rande des Vaticanus Ω ὀρθῶς (so auch die vulgata lectio)³. Ich vermute vielmehr δεόντως (= ὡς δεῖ 'in gebührender Weise'), ein Wort, welches allerdings Leg. 837 C mit Unrecht im Text steht⁴ und somit nur in dem pseudo-platonischen

¹ Unberücksichtigt blieb obige Stelle in der Inauguraldissertation von Oscar Ihm, 'Ueb. d. Begriff d. Platon. δόξα u. deren Verhältniss zum Wissen d. Ideen' (1877).

² Hieron. Müller fühlte dies, so dass er — entgegen dem griechischen Text — die Worte εἰς γονέων τε u. s. w. nur mit ὠφέλιμα in Beziehung brachte: 'doch möchte ich meinerseits das Gesagte weder als nützlich für die den Eltern gebührende Pflege und Ehrfurcht, noch überhaupt, als der Wirklichkeit gemäss, preisen'.

³ C. Er. Chr. Schneider, Quaest. de H. Stephani rec. leg. Platon. p. I Ind. lect. hiem. Vratisl. 1847 S. 4 führt noch einige minder wichtige Handschriften an, welche die gleiche Lesart haben; dieselbe lag auch Cornarius bei seiner Uebersetzung vor. Uebrigens erklärt auch Schneider, die Lesart ὄντως nicht zu verstehen.

⁴ Mit Erlaubniss meines verehrten Freundes C. F. W. Müller theile ich hier dessen überzeugende Verbesserung obiger Stelle mit: ὁ δὲ πάρεργον μὲν τὴν τοῦ σώματος ἐπιθυμίαν ἔχων, ὀρῶν δὲ μᾶλλον ἢ ἐρῶν, τῇ ψυχῇ δὲ ὄντως (für δεόντως) τῆς ψυχῆς ἐπιτεθυμηκῶς κτλ.

Dialog *Clit.* (409 C)¹ und bei späteren Autoren wie Polybios sich findet, jedoch in so leichter und angemessener Weise von *δέον* gebildet ist, dass ich am wenigsten bei Plato daran Anstoss nehmen möchte. Der Ueberlieferung ferner läge *πρεπόντως*.

935 C (XI c. 13) handelt wie das Vorausgehende von Verbalinjuriem und den gesetzlich dagegen zu treffenden Massregeln: *ἐὰν δέ τις ἐν ἄλλοις τόποις² λοιδορίας ἀρχῶν ἢ ἀμυνόμενος ὅμοιοι μὴ ἀπέχηται τῶν τοιοῦτων λόγων, ὁ προστυγγάνων πρεσβύτερος ὢν τῷ νόμῳ ἀμυνέτω, πληγαῖς ἐξείργων τοὺς θυμῶ, ἐτέρῳ κακῶ, φιλοφρονουμένους, ἢ ἐνεχέσθω τῇ τεταγμένῃ ζημίᾳ.* Die Worte *ἐτέρῳ κακῶ* lassen durchaus keine vernünftige Erklärung zu, da von keinem ersten und überhaupt keinem andern Uebel auf Seiten der Zornigen die Rede ist. Winckelmann war daher völlig im Recht, durch Conjectur helfen zu wollen; er schlug vor *θυμῶ ὡσπερ θηρίῳ κακῶ*, offenbar mit allzu geringem Anschluss an die Ueberlieferung. Wir müssen, glaube ich, lesen: *... τοὺς θυμῶ, ἐταίρῳ³ κακῶ, φιλοφρονουμένους κτλ.* Vergl. *Resp.* 440 B (IV c. 15) *... καὶ ὡσπερ δυοῖν στασιαζόντων ξύμμαχον τῷ λόγῳ γιγνόμενον τὸν θυμὸν τοῦ τοιούτου.*

Zu den schwerer verdorbenen Stellen gehört *Epinom.* 990 C (c. 12): *ἐπὶ δὲ ταῦτα* [d. h. zur Erkenntniss der vorher aufgezählten Dinge] *παρασκευάζοντας φύσεις, οἷας⁴ δυνατὸν εἶναι, χρεῶν πολλὰ προδιδάσκοντα καὶ ἐθίζοντα [δεῖ] διαπονήσασθαι παῖδα ὄντα καὶ νεανίσκον.* Durch die Annahme, dass in Folge falscher Beziehung der Copula auf *χρεῶν* von einem Schreiber *εἶναι* statt *ἐστὶ* geschrieben worden ist, lässt sich die Stelle in durchaus befriedigender Weise herstellen: *ἐπὶ δὲ ταῦτα παρασκευάζοντας φύσεις, οἷας (nämlich παρασκευάζειν) δυνατὸν ἐστὶ κτλ.* Es wird wiederholt von dem Verfasser der *Epinomis* hervorgehoben, dass nicht eines Jeden Natur zur Erfassung der von ihm gepriesenen mathematischen Kenntnisse fähig ist.

An einigen andern Stellen glaube ich theils die handschriftliche Lesart gegen ihre Verdächtigung in Schutz nehmen, theils eine ältere Conjectur durch neue Begründung stützen zu können.

709 D. E (IV c. 4). Es ist im Vorhergehenden darauf hingewiesen, dass für die neue Kolonie ein guter Gesetzgeber besonders wünschenswerth sei, sowie dass dieser für seine Thätigkeit auch eine gute Grundlage vorfinden müsse. Was in dieser Beziehung nothwendig scheint, will der Athener, welcher hier wie ja fast durchweg das Wort führt, von dem apostrophirten Gesetzgeber selbst erfahren: *Φέρε δὴ, νομοθέτα, πρὸς αὐτὸν φῶμεν, τί σοι καὶ πῶς πόλιν ἔχουσαν δῶμεν, ὃ λαβῶν ἔξεις, ὡστ' ἐκ τῶν λοιπῶν αὐτὸς τῆς πόλιν ἰκανῶς διοικήσῃ; Τί μετὰ τούτ' εἰπέιν ὀρθῶς ἔσται; ἄρα τοῦ νομοθέτου φράζομεν⁵ τοῦτο; ἦ γάρ; K. A. Nai. A. Θ.*

¹ *δέοντως* steht da synonym mit *εὖ* und *καλῶς*.

² Das Vorhergehende erörtert die Streitigkeiten an geheiligten oder durch besondere Würde geschützten Orten.

³ *ἐτέρους* statt *ἐταίρους* haben z. B. auch Gorg. c. 16 (461 C) die besten Handschriften.

⁴ *οἷας* nehme ich gleich Stallbaum auf aus einigen Handschriften, wofür die anderen, unter ihnen der beste (Paris. A), *δι' αὐ* bieten.

⁵ Ast, Hermann u. A. schreiben *φράζωμεν*.

Τόδε· τυραννουμένην μοι δότε κτλ. Stallbaum erklärt von den Worten ἄρα τοῦ νομοθέτου — ἡ γὰρ: *Haec verba manifestum est turpissimam suscepisse labem.* Das Gleiche hatten vor ihm Andere angenommen, und es ist deshalb viel an der Stelle conjicirt worden. Meines Erachtens ohne Grund. Die Frage 'Was lässt sich hierauf richtig erwidern?' ist offenbar nicht mehr wie das Vorausgehende an den Gesetzgeber, sondern vom Athener an die Theilnehmer des Gespräches gerichtet. Ebenso aber auch die folgende Frage: Wir bezeichnen doch wohl¹ dies (nämlich μετὰ τοῦτ' εἰπεῖν ὀρθῶς) als Aufgabe des Gesetzgebers? Nicht wahr? — 'Ja'. — Folgendes: u. s. w. Der Redende betont so die Nothwendigkeit für den Gesetzgeber, Rede zu stehn auf die vorausgehende Frage. — Ueber den praedicativen Genetiv (τοῦ νομοθέτου) bei φράζομεν s. z. B. Krüger, Griech. Spr.⁴ § 47, 6 An. 11.

754 D (VI c. 3) πρῶτον μὲν φύλακας ἔστωσαν τῶν νόμων, ἔπειτα τῶν γραμμάτων ὧν ἂν ἕκαστος ἀπογράφῃ τοῖς ἄρχουσι τὸ πλήθος τῆς αὐτῶν οὐσίας κτλ. Nach Stallbaum steht ὧν in Folge einer Attraction an τῶν γραμμάτων statt οἷς. Das ist aber unmöglich, insofern nur sog. nähere Objecte (zumeist Accusative) in dieser Weise den obliquen Casus ihres Beziehungswortes annehmen können, näheres Object zu ἀπογράφῃ aber τὸ πλήθος, nicht ein etwaiges οἷς ist². Das leichteste Heilmittel ist wohl, mit H. Stephanus u. A. δι' ὧν in den Text zu setzen.

802 B (VII c. 10) . . . τὸ δ' ἐπανερόμενον ἐπιδύσειν, ποιηκοῦς ἅμα καὶ μουσικοῦς ἀνδρας παραλαβόντας κτλ. erhält die von Ast in der Ausgabe von 1824 Anm. zu d. St. ausgesprochene, von Winckelmann und Stallbaum gebilligte, aber nicht in den Text aufgenommene Conjectur ἐπανορθούμενον (für ἐπανερόμενον)³ eine Stütze durch eine Stelle bei Plato, auf welche keiner der Genannten aufmerksam gemacht hat. 809 B (c. 14) sagt nämlich der Athener unter ausdrücklicher Bezugnahme auf unsere Stelle: τὰ μὲν οὖν δὴ χορείας περὶ μελῶν τε καὶ ὀρχήσεως ἐξῆρήθη, τῖνα τύπον ἔχοντα ἐκλεκτὰ τέ ἐσσι καὶ ἐπανορθωτέα καὶ καθιερωτέα.